

Bedingungen für die Nutzung des Identitätsdienstes YES

Stand: Mai 2019

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Identitätsdienstes YES („YES“) durch den Teilnehmer am Online-Banking in Verbindung mit einem hierfür freigeschalteten Girokonto der Sparkasse („YES-Nutzer“).

Der YES-Nutzer erkennt die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vertragliche Grundlage für die Teilnahme an YES im Rechtsverhältnis zwischen Sparkasse und YES-Nutzer an. Etwaig entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des YES-Nutzers sind ausgeschlossen.

Von diesen YES spezifischen Bedingungen unberührt bleiben die übrigen zwischen dem YES-Nutzer und der Sparkasse bestehenden Vereinbarungen, insbesondere die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking“ und die „Bedingungen für das Online-Banking“. Im Fall von Widersprüchen in Bezug auf die Nutzung von YES gehen die vorliegenden Bedingungen anderen Nutzungsbedingungen vor.

2 Vertragspartner und Zustandekommen des Vertrages

2.1 Vertragspartner

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis der YES-Identitätsdienste anbietenden Sparkasse mit dem YES-Nutzer der Sparkasse.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsschluss ist nur in elektronischer Form möglich.

2.2.1 Angebot des YES-Nutzers

Zur Nutzung von YES loggt sich der Nutzer mit seinen Online-Banking Zugangsdaten ein. Anschließend überprüft er die für die Übertragung an den YES-Partner angefragten Daten. Ggf. erfolgt zur Bestätigung durch den YES-Nutzer die Abfrage einer Online-Banking-TAN. Mit Klick auf die Schaltfläche zur Datenweitergabe gibt der YES-Nutzer ein verbindliches Angebot über die Nutzung von YES ab.

2.2.2 Annahme durch die Sparkasse

Die Sparkasse nimmt das Angebot des YES-Nutzers unmittelbar durch Weiterleitung der jeweiligen Daten an den YES-Partner an und teilt dem YES-Nutzer dies durch eine entsprechende Nachricht in seinem Online-Banking Bereich mit.

3 Leistungsangebot und -umfang

3.1 YES; Zweckbestimmung

Durch die Nutzung von YES kann sich der YES-Nutzer bei ausgewählten Anbietern von Online-Angeboten, die am YES-System teilnehmen („YES-Partner“), authentifizieren oder einer Übermittlung ausgewählter Daten zustimmen. Dazu übermittelt die Sparkasse an den YES-Partner die bei der Sparkasse gespeicherten Daten des YES-Nutzers.

Einzelheiten zu den YES-Partnern und den jeweils zu übermittelnden Daten (z. B. Name, Anschrift, Legitimationsdaten, IBAN, Bonitätsauskünfte oder Kontoumsätze) ergeben sich aus der jeweils gesondert eingeholten Zustimmung des YES-Nutzers in die Datenübermittlung.

Zu welchem Zweck die Daten übermittelt werden, legen YES-Nutzer und YES-Partner selbst fest. Die Datenübermittlung dokumentiert die Sparkasse für den YES-Nutzer in der YES-Zeitleiste gemäß Nr. 4.3.

3.2 Leistungserbringung durch Dritte

Die Sparkasse ist berechtigt, ihre Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

3.3 Weiterentwicklung von YES

YES wird ständig weiterentwickelt. Sofern eine erweiterte Nutzung von YES zur Verfügung steht, teilt die Sparkasse dem YES-Nutzer eine entsprechende Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von YES mit. Soweit auf diese Funktionserweiterungen besondere Nutzungsbedingungen Anwendung finden, wird der YES-Nutzer vor erstmaliger Inanspruchnahme der jeweiligen Funktionserweiterung entsprechend informiert.

3.4 Sicherheitsvorkehrungen bei der Datenübermittlung

Die Sparkasse verwendet bei der Übermittlung der Daten des YES-Nutzers an den YES-Partner Sicherheitsvorkehrungen, die dem Stand der Technik entsprechen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

4 Nutzungsvoraussetzungen

4.1 Nutzungsvoraussetzung

Den YES-Identitätsdienst kann nur nutzen, wer als Online-Banking-Teilnehmer auf sein Girokonto bei der kontoführenden Sparkasse zugreifen kann.

Sparkasse Osnabrück

Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück

Ist der Online-Banking-Teilnehmer lediglich ein Kontobevollmächtigter für das vom Online-Banking erfasste Girokonto, kann er YES nicht stellvertretend nutzen.

Die Weitergabe von Daten bei Gemeinschaftskonten (z. B. Kontoumsätze, Bonitätsauskünfte) kann ein einzelner Mitkontoinhaber für YES freigeben, wenn alle Mitkontoinhaber zuvor der Weitergabe auch von deren Daten bzw. der gemeinschaftlicher Daten gegenüber der Sparkasse zugestimmt haben. Liegt eine solche Zustimmung nicht vor, werden nur die Identitätsdaten des YES nutzenden Mitkontoinhabers (Name, Anschrift, Legitimationsdaten, IBAN sowie dessen Login-Daten zur Anmeldung bei YES-Partnern) übertragen.

Fällt eine Nutzungsvoraussetzung später weg, kann die Sparkasse den YES-Zugang sperren.

4.2 Nutzung nur durch den YES-Nutzer

Die Nutzung von YES ist ausschließlich für die persönliche Nutzung des YES-Nutzers bestimmt. Bei Gemeinschaftskonten ist eine gemeinschaftliche Nutzung von YES durch einen Mitkontoinhaber möglich, wenn die anderen Mitkontoinhaber hierzu die Zustimmung gemäß Nr. 4.1 erklärt haben.

Eine Bevollmächtigung Dritter ist ausgeschlossen.

4.3 YES-Zeitleiste

Der YES-Nutzer kann in der sog. YES-Zeitleiste nachvollziehen, welchen Datenübermittlungen der YES-Nutzer zugestimmt hat und welche er in der Vergangenheit abgelehnt hat.

5 Mitwirkungsobliegenheiten des YES-Nutzers

Die für die YES-Nutzung relevanten Daten des YES-Nutzers, insbesondere Name, Anschrift, Kommunikationsmittel einschließlich der selbst hinzugefügten Daten wie z. B. eine Versandanschrift sind von diesem jeweils aktuell zu halten. Über den Menüpunkt „YES“, „Einstellungen“ können die Daten im Online-Banking jederzeit eingesehen und geändert werden.

6 Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

6.1 Kündigungsrecht des YES-Nutzers

Der YES-Nutzer kann diesen Vertrag für die Nutzung von YES jederzeit in Textform oder auch unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ kündigen.

6.2 Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse kann diesen Vertrag zur Bereitstellung von YES nur mit sachgerechtem Grund und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform kündigen.

6.3 Außerordentliches Kündigungsrecht

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

6.4 Kündigung des Online-Banking

Da die Nutzung von YES nur mittels Online-Banking in Verbindung mit einem hierfür freigeschalteten Girokonto möglich ist, bewirkt die Kündigung des Online-Banking oder Girokonto-Verhältnisses durch den YES-Nutzer mit gleicher Frist auch eine Kündigung dieser Bedingungen für die Nutzung von YES.

6.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit Kündigung werden alle auf die Nutzung von YES bezogenen Daten gelöscht. Die Nutzung von YES mit diesen Daten ist dann nicht mehr möglich.

7 Änderungen dieser Bedingungen und des Leistungsangebots

7.1 Änderungen dieser Bedingungen

Die Sparkasse kann diese Bedingungen ändern, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche die Sparkasse nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden. Wesentliche Regelungen sind solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

Ferner können diese Bedingungen angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser Bedingungen ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen

dieser Bedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen führt.

7.2 Änderungen des Leistungsangebots

Die Sparkasse kann die vertraglich vereinbarten Leistungen ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und diese Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des YES-Nutzers verschiebt, so dass die Änderung für den YES-Nutzer zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Sparkasse die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form nicht mehr erbringen kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

7.3 Mitteilung der Änderungen; Sonderkündigungsrecht; Widerspruchsrecht; Erklärungsfiction

Änderungen dieser Bedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer 3 teilt die Sparkasse dem YES-Nutzer mindestens 2 Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mit.

Die Zustimmung des YES-Nutzers zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Sparkasse wird dann die geänderte Fassung der Bedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

Der YES-Nutzer kann die Vereinbarung des YES-Identitätsdienstes vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen.